

Friedrich Schweitzer

Kindertagesstätten als Ort gelebter Religion?

Das Recht des Kindes auf religiöse Begleitung und Orientierung in der Pluralität

Die Bedeutung von Religion und Glaube für die Arbeit in Kindertagesstätten ist zum Problem geworden. Dies gilt selbst für Einrichtungen in konfessioneller bzw. kirchlicher Trägerschaft, für die sich die Wahrnehmung eines religionspädagogischen Auftrags keineswegs mehr von selbst versteht. Die Unsicherheit im Blick auf den religionspädagogischen Auftrag lässt sich auf zwei Entwicklungen zurückführen, die durchaus verschieden sind, aber ähnliche Folgen nach sich ziehen:

– Zum einen wird der religionspädagogische Auftrag vor allem von Seiten der Kir-

che eingefordert. Damit erscheint er als ein bloßes Trägerinteresse, das aus der Perspektive der Erzieherinnen nur wenig mit dem Alltag der eigenen Arbeit vermittelt ist. Zugleich lässt offenbar bei Erzieherinnen ebenso wie bei Eltern die Bereitschaft nach, die Forderungen von Kirche als für sich selbst bindend anzuerkennen. In Einrichtungen in nicht-kirchlicher Trägerschaft, also beispielsweise in kommunalen Einrichtungen, führt die Gleichsetzung von Religionspädagogik und Kirche von vornherein dazu, dass man sich von religionspädagogischen Aufgaben ausgenommen

sieht oder dass man sogar davon ausgeht, in diesem Bereich dürfe man als staatliche Einrichtung ohnehin nicht tätig werden.

– Der bildungspolitische und erziehungswissenschaftliche Diskurs, in dem über die Schwerpunkte der Elementarpädagogik entschieden wird, tendiert schon seit langem dazu, Religion und religionspädagogische Aufgaben auszusparen. Erziehungswissenschaftliche Lehrbücher oder Untersuchungen blenden die religiöse Dimension der kindlichen Entwicklung häufig aus oder erwähnen sie bestenfalls am Rande. Auch dies verstärkt den Eindruck, dass es sich dabei um ein bloß positionelles oder konfessionelles Trägerinteresse handele, dem jedenfalls wissenschaftlich nicht weiter nachzugehen sei, selbst wenn die Mehrheit der Kindertagesstätten sich nach wie vor in kirchlicher Trägerschaft befindet.

Dem gegenüber vertrete ich die Auffassung, dass religiöse und religionspädagogische Fragen gerade vom Kind her zu den unabdingbaren Aufgaben der Elementarpädagogik gehören. Wer seinen Blick nicht auf die herkömmlichen kirchlichen Wahrnehmungen und Aufgaben verengen lässt, wird rasch entdecken, dass Religion tatsächlich im Alltag des Lebens in Kindertagesstätten gegenwärtig ist – in Gestalt von Fragen und Orientierungsbedürfnissen der Kinder, aber auch von Eltern und Erzieherinnen. Darüber hinaus darf nicht übergangen werden, dass die Kindertagesstätte der erste Ort im Leben von Kindern ist, an dem sie der kulturellen und religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft alltäglich begegnen. Interkulturelle und interreligiöse Bildung dürfen in Kindertagesstätten nicht länger vernachlässigt werden.

Die Auffassung, dass Religion zum Alltag von Kindertagesstätten gehört und auch gehören soll, wird im Folgenden in zwei Hinsichten vertieft werden: Zunächst nehme ich die Frage nach Religion im Alltag der Kindertagesstätte auf, während in einem zweiten Schritt die Kindertagesstätte als Ort der Begegnung zwischen den Religionen in den Vordergrund treten soll, auch auf der Grundlage einer neuen empirischen Untersuchung mit entsprechenden Daten.

1. Religion im Alltag der Kindertagesstätte – Ein religionspädagogischer Ansatz „von den Kindern her“

Viele Erzieherinnen, aber auch Eltern und andere Erwachsene denken beim Stichwort „Religion“ nur an Kirche. Und genau dies macht ihnen den Zugang zu diesem Bereich so schwer: Mit der Kirche, wie sie sie vielleicht schon in der eigenen Kindheit kennengelernt haben oder wie sie sie heute wahrnehmen, wollen sie oft nichts zu tun haben. Angesichts solcher Schwierigkeiten ist es wichtig, sich selbst klar zu machen, dass Religion auch noch etwas anderes bedeuten kann als Kirchlichkeit. Gemeint sind Sinn- und Wertfragen, wie sie im Leben selbst, bei Kindern wie bei Erwachsenen, aufbrechen können: Wofür lohnt es sich zu leben? Warum soll ich mich eigentlich für andere einsetzen, wenn doch niemand bereit ist, etwas für mich zu tun? Wer bin ich? Existiert Gott? Gibt es ein Leben nach dem Tod? Warum sterben manche Menschen so früh – der Freund meines Kindes, die Mutter einer ganzen Geschwisterschar, der eigene Vater vielleicht?

Solche Fragen brechen ganz unvermeidlich auf im Aufwachsen von Kindern und im Leben mit ihnen. Und mit solchen Fragen – den „großen Fragen“, wie es manchmal heißt – sollen Kinder ebenso wenig allein und ohne Unterstützung bleiben wie bei anderen Herausforderungen. Deshalb vertrete ich die Auffassung, dass Kinder ein *Recht auf Religion* und auf *religiöse Begleitung* haben.¹ Dabei geht es nicht darum, Kindern etwas von außen aufzudrängen, dass ihnen selbst fremd ist. Stattdessen geht es um elementare Orientierungsbedürfnisse, auf die Kinder in ihrem eigenen Leben stoßen – im Blick auf ihre eigene Identitätsbildung, hinsichtlich ihrer ethischen Ausrichtung, aber auch im Blick auf die Frage nach Gott und Transzendenz. Dass Kinder Religion „brauchen“, kann auch aus human- und sozialwissenschaftlicher Perspektive bestätigt werden. Religion und Glaube sind eine Quelle für die Unterscheidung zwischen Gut und Böse, für die Entwicklung des Selbst und für die Orien-

tierung in der Welt.² Religion kann das Leben von Kindern bereichern und zu einer gesunden Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Solche Argumente sagen noch nichts über die Wahrheit des Glaubens, die für die gläubigen Menschen selbst natürlich entscheidend ist. Sie machen aber deutlich, dass Religion und religiöse Begleitung eben auch aus pädagogischer – oder sozialwissenschaftlicher – Sicht sinnvoll sind.

Die Forderung, das Recht des Kindes auf Religion und religiöse Begleitung wahrzunehmen, richtet sich an alle, die Verantwortung für Kinder tragen – an Eltern ebenso wie an Politiker, an Erziehungswissenschaftlerinnen ebenso wie an die Öffentlichkeit. Besondere Bedeutung gewinnt die Forderung jedoch im Blick auf Kindertagesstätten als den Ort, an dem sich ein großer Teil des Aufwachsens von Kindern vollzieht.

Religion und die Ausgestaltung von Kindertagesstätten

Wenn Religion in der Gestalt von Sinn- und Wertfragen sowie von grundlegenden Orientierungsbedürfnissen von Kindern im Alltag von Kindertagesstätten zu finden ist, dann muss sie auch bei der Ausgestaltung der Kindertagesstätte berücksichtigt werden. Religion bezeichnet für die Kindertagesstätte eine Gestaltungsaufgabe und eine Gestaltungschance. Um dies deutlich zu machen, haben wir einen dimensionalen Ansatz für Kindertagesstätten entwickelt, durch den der herkömmliche Situationsansatz ergänzt und erweitert wird.³

Den Ausgangspunkt für diesen Ansatz stellen die Gestaltungsdimensionen der Kindertagesstätte dar, die jeweils auch eine religiöse oder religionspädagogische Seite einschließen. Wie wir es dort beschreiben: „Als Dimensionen bezeichnen wir die in jedem Kindergarten vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten, etwa im Umgang mit Raum und Zeit, bei menschlichen Beziehungen oder beim Erzählen. Die Gestaltung dieser Dimensionen des Kindergartens hat Folgen für die religiöse Erziehung, und aus der religiösen Erziehung ergeben sich Anstöße für die Gestaltung der Einrichtung.“

Von diesem Ausgangspunkt her ergibt sich ein „ganzheitliches“ Verständnis von religiöser Begleitung, das ebenso die Raumgestaltung wie den Umgang mit Zeit in der Kindertagesstätte betrifft, die Beziehungen zwischen den Kindern sowie die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen, Feste und Rituale, das Erzählen, Stille, Meditation und Gebet, aber auch Körper und Seele, Kunst und Kinderkultur oder den Bezug auf Gemeinwesen und Gemeinde. Die Aufzählung der „Dimensionen“ ist dabei nicht in einem erschöpfenden Sinne gemeint – in jeder Einrichtung gibt es spezielle Voraussetzungen, die aufgenommen werden sollen. Die offene Reihe der Dimensionen soll insbesondere darauf aufmerksam machen, dass religionspädagogische Fragen nicht erst dann ins Spiel kommen, wenn beispielsweise biblische Geschichten erzählt, wenn gemeinsam ein kirchliches Fest begangen oder wenn gebetet wird.

Bei allen diesen Hinsichten oder Dimensionen kommt es darauf an, dass Kinder auch eine in religiöser Hinsicht anregungsreiche Umwelt brauchen. Religiöse Erziehung und Begleitung müssen so ausgelegt sein, dass sie den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Kindern entsprechen, also von Anfang an kindgemäß sind und Kinder in ihrer Entwicklung anregen. Einen wichtigen Bezugspunkt für diesen Ansatz stellt deshalb die religiöse Entwicklung von Kindern dar, wie sie von der Entwicklungspsychologie beschrieben wird.⁴

Zum Beispiel: Tod und Sterben

Die Frage nach Tod und Sterben begegnet Kindern ganz unvermeidlich, selbst wenn viele Erwachsene ihnen dies ersparen wollen. Der tote Vogel auf dem Weg in die Kita, das tote Haustier, aber auch der Tod von Familienangehörigen oder von Menschen im Umkreis anderer Kinder – all dies wird den Kindern bewusst und löst bei ihnen Fragen aus. Kinder wollen wissen, was mit den Toten geschieht – in praktischer Hinsicht ebenso („Wird der Sarg eigentlich zugeschraubt?“) wie im Blick auf die Zu-

kunft der Toten („Kommen die Toten in den Himmel?“ – so fragen Kinder selbst dann, wenn Eltern oder Erzieherinnen ihnen davon nichts erzählen). Kinder wollen auch wissen, was mit ihnen selber geschieht, falls ihre Eltern sterben. Die Begegnung mit Tod und Sterben verbindet sich für sie vor allem mit dem Bedürfnis nach Sicherheit und Vergewisserung.

Es ist daher falsch, wenn Eltern und andere Erwachsene sich nicht auf Gespräche über Tod und Sterben einlassen. Der Wunsch, das Kind vor den schweren Fragen des Lebens in Schutz zu nehmen, führt hier nicht weiter. Unzureichend bleibt es aber auch, wenn solche Gespräche dann nur bei „praktischen“ Fragen bleiben, so wichtig es für Kinder sein kann, beispielsweise zu wissen, was eigentlich eine „Beerdigung“ bedeutet. Kinder fragen weiter – sie suchen nach „mehr“, nach Transzendenz und nach einem Ort für die Toten, die sie nicht einfach aus dem Leben ausscheiden lassen wollen.

Häufig fühlen sich Eltern überfordert, angesichts der eigenen Unsicherheit, ihr Kind bei religiösen Fragen angemessen zu begleiten. Sie sind dann dankbar dafür, wenn die Kindertagesstätte sie dabei unterstützt und vielleicht auch Antworten zu bieten hat, über die sie selbst nicht verfügen. Manchmal sind religiöse Anstöße aus der Kindertagesstätte auch eine Hilfe für die Eltern selbst, um an abgebrochene religiöse Lebenslinien anzuknüpfen und Fragen neu aufzugreifen, die in der eigenen Kindheit zurück geblieben sind.⁵

Auch für Erzieherinnen kann es lohnend sein, sich auf die religiösen Fragen und Bedürfnisse von Kindern einzulassen. Kinderfragen sind elementare Fragen. Wie beispielsweise die „Kindertheologie“ wieder und neu entdeckt hat, handelt es sich dabei um Grundfragen des Lebens und Glaubens, auf die auch Erwachsene nicht einfach eine Antwort wissen. Auf jeden Fall aber bieten solche Fragen auch den Erwachsenen die Chance, selbst noch einmal ein Stück weit zu wachsen und weiter zu kommen bei den Grundfragen des Lebens und Glaubens. Religiöse Begleitung von

Kindern ist keine zusätzliche Last, sondern kann zu einer Bereicherung werden – für die Erzieherinnen ebenso wie für die gesamte Einrichtung, die durch die Wahrnehmung des religionspädagogischen Auftrags beispielsweise neue Zugänge zu Ritualen und Lebensorientierungen gewinnt.

All dies gilt ganz grundsätzlich. Die Frage nach einem religionspädagogischen Auftrag im Alltag der Kindertagesstätte gewinnt jedoch in unserer Gegenwart noch eine weitere Bedeutung, wenn man sich klar macht, dass Kinder hier erstmals in ihrem Leben ganz alltäglich auch Angehörigen anderer Religionen begegnen. Darauf soll nun genauer eingegangen werden.

2. Kindertagesstätten als Ort der Begegnung zwischen den Religionen

Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, an dem Kinder Angehörigen anderer Religionen oder auch Kindern ohne Religionszugehörigkeit nicht nur punktuell, sondern ganz alltäglich begegnen. Deshalb kommt nicht nur einer interkulturellen, sondern auch einer interreligiösen Bildung in der Kindertagesstätte besondere Aufmerksamkeit zu.

Erstaunlicherweise hat die Aufgabe interreligiöser Bildung im Elementarbereich bislang vor allem in der Erziehungswissenschaft noch kaum Aufmerksamkeit gefunden. So berichtet der Deutsche Bildungsbericht von 2006 zwar, dass fast ein Drittel der Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren einen Migrationshintergrund aufweisen, aber auf die Religionszugehörigkeit dieser Kinder wird in diesem Bericht nicht eingegangen.⁶ Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Kinder bzw. der Eltern dem Islam angehört, da ein hoher Prozentsatz der Migranten einen türkischen Hintergrund oder die türkische Staatsangehörigkeit besitzt.

Das Fehlen entsprechender Daten und Angaben war für uns Anlass dazu, eine eigene Untersuchung zur interkulturellen und interreligiösen Bildung in Kindertagesstätten durchzuführen.⁷ Aus dieser Untersu-

chung sollen im Folgenden zunächst einige Funde berichtet werden.

Multireligiöse Zusammensetzung der Kindergruppen

Als erstes zeigt unsere Untersuchung, die in verschiedenen Städten in Deutschland durchgeführt wurde (Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt a.M., Mannheim/Ludwigshafen, Stuttgart und Aachen), dass gut die Hälfte der Kinder in diesen Einrichtungen der christlichen Religion angehören, ein knappes Fünftel hingegen der Islamischen Religion, drei Prozent einer anderen Religion, während 27 Prozent ohne Bekenntnis sind. Muslimische Kinder sind mit mehr als 25 Prozent in kommunalen Einrichtungen vertreten, aber auch in den konfessionellen Einrichtungen sind es fast 20 Prozent. Und in beiden Arten von Einrichtungen erreicht der Anteil der Kinder ohne Bekenntnis knapp 20 Prozent.

Dies zeigt, dass die Herausforderungen eines Zusammenlebens von Kindern mit unterschiedlicher religiöser Prägung – vor allem christlich (evangelisch oder katholisch) und muslimisch – heute in sehr vielen Einrichtungen, vor allem im städtischen Bereich, eine alltägliche Erfahrung darstellt. Ganz offen bleibt aber zunächst die Frage, ob und in welchem Maß die Kinder auch eine religiöse Begleitung erfahren, wie sie dem oben beschriebenen Recht auf Religion entspricht.

Eine christliche Begleitung ist nur in konfessionellen Einrichtungen gewährleistet

Eine gewisse Offenheit für religiöse Fragen zeigen in unserer Untersuchung alle konfessionellen Einrichtungen sowie etwa die Hälfte der nicht-konfessionellen Einrichtungen. In rund der Hälfte der nicht-konfessionellen Einrichtungen findet also „kaum“ bis „wenig“ allgemeine Unterstützung der religiösen Entwicklung und Erziehung der Kinder statt. Insofern ist das Recht der Kinder auf religiöse Begleitung keineswegs allgemein gesichert. Da sich unsere Untersuchung bislang allein auf eine Befra-

gung der Erzieherinnen stützt, kann darüber hinaus gefragt werden, ob die entsprechenden Absichten in konfessionellen Einrichtungen in der Praxis tatsächlich eingelöst werden.⁸ Das Gesamtbild ändert sich dadurch jedoch nicht: Religiöse Begleitung wird zwar als Auftrag der Kindertagesstätte wahrgenommen, aber die Umsetzung dieses Auftrags ist weithin nicht gesichert.

Kaum religiöse Begleitung für muslimische Kinder

Bei der Frage, ob in der Kindertagesstätte auch eine Begleitung der muslimischen Kinder in religiöser Hinsicht praktiziert werde, fallen die Antworten in konfessionellen und nicht-konfessionellen Einrichtungen fast übereinstimmend aus. Es ist nur eine verschwindend kleine Zahl von Einrichtungen, die von sich selber sagt, dass sie zumindest ein „wenig“ oder gar „mehr“ für islamische Bildung tun. In dieser Hinsicht bleiben die muslimischen Kinder in der Kindertagesstätte also ganz auf sich gestellt. Zwischen der Beobachtung, dass inzwischen eine erhebliche Anzahl der Kinder dem Islam angehören, und der – fehlenden – Möglichkeit, sie auch in religiöser Hinsicht zu begleiten, besteht eine deutliche Spannung.

Auch die interreligiöse Bildung wird (zu) wenig wahrgenommen

Etwas besser sehen die Ergebnisse im Blick auf interreligiöse Bildung aus. Im Vergleich zur islamischen Bildung bzw. der religiösen Begleitung muslimischer Kinder ist es eine größere Anzahl von Einrichtungen, die zumindest ein „wenig“ in dieser Hinsicht unternehmen. Bei den konfessionellen Einrichtungen sind es immerhin knapp 25 Prozent, die sich in dieser Hinsicht zumindest „mittelmäßig“ engagieren. Dennoch sind auch die Defizite im Blick auf die interreligiöse Bildung damit unübersehbar. Interreligiöse Bildung ist längst noch keine selbstverständliche Aufgabe oder Praxis von Kindertagesstätten geworden. Die Chance und Herausforderung, die sich aus dem alltäglichen Zusammenleben

von Kindern mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit ergeben, werden offenbar noch nicht genutzt!

Dies ist umso bemerkenswerter – oder genauer: umso mehr zu bedauern, als unsere Befragung auch deutlich macht, dass Fragen des interreligiösen Umgangs etwa bei der Ernährung oder bei der Kleidung, aber auch bei religiösen Festen in der Kindertagesstätte häufig eine wichtige Rolle spielen. Die damit verbundenen Bildungsanlässe werden noch nicht genutzt.

Keine Erzieherinnenschelte!

So beklagenswert das dargestellte Defizit an interreligiöser Bildung sowie hinsichtlich der religiösen Begleitung muslimischer Kinder erscheinen muss, so wenig wäre es angemessen, dies vor allem den Erzieherinnen vorzuwerfen. Ihre Bereitschaft zu einem entsprechenden Engagement reicht deutlich weiter als ihre bisherige Praxis. Nach ihren Auskünften fehlt es bislang aber an den entsprechenden Voraussetzungen in der Ausbildung wie in der Fortbildung, durch die sie sich viel zu wenig auf die Situation in einer multireligiös zusammengesetzten Kindertagesstätte vorbereitet fühlen. Die erforderliche Vertrautheit mit verschiedenen Religionen, vor allem mit dem Islam, ist bislang weder durch die Ausbildung noch durch die Fortbildung sicher gestellt.

Darüber hinaus machen die Erzieherinnen mit ihren Antworten auch deutlich, dass sie sich von den jeweiligen Trägern im Blick auf die religiöse Begleitung der Kinder sowie hinsichtlich der interreligiösen Bildung nicht in ausreichendem Maße unterstützt sehen. Sie wünschen sich ein stärkeres Trägerengagement, das in Verbindung mit einem entsprechenden Fortbildungsangebot auch zu einer veränderten Praxis führen könnte.⁹

3. Perspektiven für die Weiterarbeit

Seit einigen Jahren gibt es Bildungs- und Orientierungspläne für den Elementar-

bereich. Die meisten dieser Bildungspläne verweisen auch auf den religionspädagogischen Auftrag des Kindergartens. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ beispielsweise nennt „Sinn, Werte und Religion“ als eines von sechs „Bildungs- und Entwicklungsfeldern“¹⁰. Hier wird die Bildungsbedeutung von Religion wahrgenommen und anerkannt. Dies ist sehr zu begrüßen – es entspricht dem Recht des Kindes auf Religion und religiöse Begleitung.

Unsere eigene Untersuchung vermittelt jedoch den Eindruck, dass die Bildungs- und Orientierungspläne mit ihren religionspädagogischen Forderungen bislang noch kaum in der Praxis der Kindertagesstätten angekommen sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine religiöse Begleitung christlicher Kinder allgemein gesichert ist, und noch viel weniger werden bislang die Aufgaben der religiösen Begleitung muslimischer Kinder und der interreligiösen Bildung wahrgenommen. Insofern haben die neuen Bildungspläne noch nicht zu einer entsprechenden Neuorientierung in der Praxis geführt.

Dass Kinder in ihrem Aufwachen auch Religion und religiöse Begleitung brauchen, dass sie davon für ihre Persönlichkeitsentwicklung profitieren könnten, wird aber zumindest in der Theorie oder Wissenschaft kaum mehr in Zweifel gezogen. Ziel ist deshalb die Realisierung einer kindgemäßen Begleitung und einer entsprechenden Ausgestaltung von Kindertagesstätten im Sinne der beschriebenen Gestaltungsdimensionen. Die Aktualität der damit verbundenen Herausforderungen wird durch die zunehmend multikulturelle und multireligiöse Zusammensetzung der Bevölkerung und vor allem der Kindergruppen im Elementarbereich weiter unterstrichen. Ein Zusammenleben in Frieden und Toleranz, in wechselseitiger Anerkennung und Respekt lässt sich kaum erreichen, wenn Kindern nicht von Anfang an die Chance gegeben wird, solche Einstellungen einzuüben. Deshalb gilt: Religiöse Begleitung ist ebenso sehr ein Recht jedes einzel-

nen Kindes – unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit! – wie ein gesellschaftliches Erfordernis im Blick auf die Grundlagen von Frieden und Toleranz!

Der Autor ist Professor für evangelische Religionspädagogik an der Universität Tübingen

Anmerkungen

- ¹ Vgl. dazu F. Schweitzer, Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher, Gütersloh 2005, vgl. die parallelen Argumente meines katholischen Kollegen A. Biesinger, Kinder nicht um Gott betrügen. Anstiftungen für Mütter und Väter, Freiburg u.a. 2005.
- ² Vgl. dazu die interdisziplinären Beiträge in: A. Biesinger/H.-J. Kerner/G. Klosinski/F. Schweitzer (Hg.), Brauchen Kinder Religion? Neue Erkenntnisse – Praktische Perspektiven, Weinheim/Basel 2005.
- ³ Vgl. dazu C.T. Scheilke/F. Schweitzer (Hg.), Kinder brauchen Hoffnung – Religion im Alltag des Kindergartens. Bd. 1: Mit Geheimnissen leben; Bd. 2: Das ist aber ungerecht! Mit Kindern Gerechtigkeit erfahren; Bd. 3: Musst du auch sterben? Kinder begegnen dem Tod; Bd. 4: Wie sieht Gott eigentlich aus? Wenn Kinder nach Gott fragen, Münster: Comenius Institut 2006.
- ⁴ Vgl. dazu F. Schweitzer, Lebensgeschichte und Religion. Religiöse Entwicklung und Er-

ziehung im Kindes- und Jugendalter, Gütersloh 2007.

- ⁵ Sehr eindrücklich schildert dies etwa die Mutter und Journalistin M. Fay, Brauchen Kinder Religion? Wie Eltern die Frage nach dem Sinn des Lebens beantworten, Hamburg 1994.
- ⁶ Vgl. *Konsortium Bildungsberichterstattung*, Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006, 143.
- ⁷ Die Untersuchung wurde als Pilotstudie mit nicht-repräsentativen, aber aussagekräftigen Befunden von der Stiftung Ravensburger Verlag ermöglicht, vgl. F. Schweitzer/A. Biesinger/A. Edelbrock (Hg.): „Mein Gott – Dein Gott.“. Interkulturelle und interreligiöse Bildung in Kindertagesstätten, Weinheim/Basel 2008.
- ⁸ In der derzeit laufenden Hauptstudie werden nicht nur Erzieherinnen, sondern auch Kinder und Eltern in die Untersuchung einbezogen. Dazu kommt die Begleitung von Modellprojekten, so dass am Ende des Hauptprojektes mit verlässlicheren Einschätzungen gerechnet werden darf.
- ⁹ Die im vorliegenden Text berichteten Befunde können in knapper Form in dem genannten Buch von Schweitzer/Biesinger/Edelbrock, Mein Gott, S. 15–30 nachgelesen werden. Eine detailliertere Darstellung findet sich dort auf S. 149ff.
- ¹⁰ Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase, Weinheim/Basel 2006, Überblick S. 66.